

Teilnahmebedingungen



Aktion „Use it, Like it, Share it“

Tester für BUSNETZ+ gesucht

1. Mitmachen kann jeder, der mindestens 18 Jahre alt ist, einen eigenen Social-Media-Account auf Facebook und/oder Instagram besitzt und das neue BUSNETZ+ ausprobieren möchte.
2. Voraussetzung ist, dass der Account öffentlich zugänglich ist.
3. Bewerben kann man sich per privater Video-Nachricht an WVV Mobilität über Facebook oder Instagram oder über das Kontaktformular auf Facebook.
4. Die Bewerbungsphase ist vom 15.10.2021 bis zum 05.11.2021.
5. Gewinnen können die Teilnehmer eine übertragbare Monatskarte für die Großwabe (Stadtgebiet Würzburg, Höchberg und Gerbrunn).
6. Die Teilnehmer erklären sich bereit, in diesem Zeitraum Bus und Straßenbahn im Würzburger Stadtgebiet zu nutzen und "WVV Mobilität" in ihren Erfahrungsberichten (Story, Post, Reel...) zu verlinken. Dabei darf ehrliches Feedback geteilt werden.
7. Der Teilnehmer ist für die Einhaltung der deutschen Rechtsbestimmungen für Social-Media-Werbung eigenständig verantwortlich.
8. Die Netiquette der WVV ist einzuhalten.

Die Aktion wird von der Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (WVV), Haugerring 5, 97070 Würzburg veranstaltet. Die Teilnahme an der Aktion ist kostenlos und freiwillig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Gewinner werden nach dem Zufallsprinzip ermittelt. Die Gewinner bekommen jeweils eine private Nachricht über Facebook oder Instagram von WVV Mobilität mit allen weiteren Informationen zugeschickt.

Eine Barauszahlung, Änderung oder ein Umtausch der Monatskarte ist nicht möglich. Gewinnansprüche sind nicht übertragbar. Die WVV ist berechtigt, Teilnehmer ohne Ankündigung von der Teilnahme auszuschließen, wenn sie die Aktion, insbesondere dessen Teilnahmevorgang, manipulieren oder dies versuchen und/oder schuldhaft gegen die Teilnahmeregeln verstoßen. Die Haftung der WVV sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde. Dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und bei der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Gewinnspiels notwendig ist. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche auf anderen Umständen als Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt.

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei der Aktion verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet. Diese Formulierungen umfassen gleichermaßen weibliche, männliche und diverse Menschen; alle sind damit selbstverständlich gleichberechtigt angesprochen.

Würzburg, 14.10.2021